

Stadt Gelsenkirchen
Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abteilung Verkehrsordnung (32/4.2)
Iduna- Hochhaus, Ebertstraße 20
45875 Gelsenkirchen

E-Mail: sondernutzung@gelsenkirchen.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für ambulante soziale Dienste
(gem. § 46 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO))

Neuantrag Fristverlängerung

Antragsteller:		Ansprechpartner:	
		Telefonnummer:	
		Fax:	
		E-Mail:	
Anschrift:			
Hauptfahrzeug amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart	Ersatzfahrzeug amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart

Hiermit wird eine (s. Zeile 1) oder mehrere (1-3) Ausnahmegenehmigung(-en) für das Parken für folgende Bereiche:

Stadtgebiet Gelsenkirchen oder **Regierungsbezirk Münster** (Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Bottrop, Gelsenkirchen, Münster)

sowie

Regierungsbezirk Düsseldorf (Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Neuss, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Düsseldorf, Krefeld, Essen, Duisburg, Mönchengladbach, Mülheim a. d. R., Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal)

Regierungsbezirk Arnsberg (Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Unna, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne)

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 und 290 StVO),
- ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer an Parkuhren und Parkscheinautomaten, auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht und
- auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz)

für die maximale Dauer von 120 Minuten pro Parkvorgang beantragt.

Die Ausnahmegenehmigung soll gültig sein: (zutreffendes bitte ankreuzen)

zum frühestmöglichen Zeitpunkt ab dem: _____

Dauer der Ausnahmegenehmigung 1 Jahr.

**bei Neuantrag**

- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Kopien der Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigungen Teil 1
- Fotos des/ der Servicefahrzeuge(s) (s. Hinweise unten)

sind dem Antrag beigelegt.

**bei Fristverlängerung**

- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Kopien der Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigungen Teil 1
- Fotos des/ der Servicefahrzeuge(s) (s. Hinweise unten)

entnehmen Sie bitte dem Erstantrag und sind daher **nicht** beigelegt.

Ich versichere, dass sich an den Daten des Erstantrages keine Änderungen ergeben haben.

Ort und Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Hinweise:

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung max. 2 **Servicefahrzeuge** angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung **im Original nur bei einem Fahrzeug** benutzt werden darf. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Servicefahrzeug handeln.
- Die Servicefahrzeuge müssen mit einer **deutlich lesbaren festen Firmenaufschrift (Mindestgröße DIN A4) auf beiden Fahrzeuglängsseiten** versehen sein. Dem Antrag sind **Fotos** beizufügen, auf denen sowohl das **amtliche Kennzeichen als auch die Beschriftung** des Fahrzeugs ersichtlich sind.
- Die Genehmigung darf nur im Rahmen der Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge/ Pflege genutzt werden und **berechtigt nicht zum Parken am Betriebsitz oder in dessen Nahbereich**. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung.

Anlagen zum Antrag:

Kopie der Gewerbeanmeldung

Kopien der Fahrzeugscheine/ Zulassungsbescheinigungen Teil 1

Fotos des/der Servicefahrzeuge(s)

Gebühren:

Stadtgebiet Gelsenkirchen	=	130 €
Regierungsbezirk Münster	=	150 €
Jeder weitere Regierungsbezirk	=	+40 €
Nordrhein-Westfalen (NRW)	=	300 €